Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von

Eingang des Antrags in OG am

der Ortsgruppe / dem Delegierten

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am

in

beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: _____ dagegen: _____ Enth.: _____

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Eingang des Antrags in LG am

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG

am

in

Abstimmungsergebnis dafür: _____ dagegen: _____ Enth.: _____

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: **Allgemeine Geschäftsordnung des SV, § 8, Abs. 5 Anträge**
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: (5) Anträge gleichen Inhalts können frühestens nach Ablauf von drei Jahren in die Tagesordnung der Bundesversammlung oder Landesversammlung aufgenommen werden.

Fassung neu: Absatz 5 ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Insbesondere bei Anträgen, die die erforderlich Mehrheit nur knapp verfehlen, kann sich das Meinungsbild der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres deutlich ändern, so dass sie bereits im darauffolgenden Jahr eine Mehrheit erzielen könnten. Dies trifft insbesondere zu, weil jährlich neue Delegierte gewählt werden, die Ihre Meinung vertreten können, ohne an eine konkrete Weisung der delegierenden LG gebunden zu sein (kein imperatives Mandat). Es ist nicht einsehbar, warum die vereinsinterne Meinungs bildung für drei Jahre lahmgelegt werden soll, nachdem ein Antrag gescheitert ist. Die Abschaffung dieser Regelung trägt zur Erneuerung und Modernisierung des Vereins bei und wirkt gegen eine Verkrustung der Strukturen.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)